

**571. Straßen.** In Sachen der Gemeinderäte Dübendorf und Fällanden, Rekurrenten gegen einen Beschluß des Bezirksrates Uster betreffend Straßenprojekt Gehren-Pfaffhausen,

hat sich ergeben:

A. August Zehnder und Emil Metzger in Gehren-Dübendorf, A. Ochsner und Hch. Irminger in Pfaffhausen-Fällanden und Joh. Attinger-Schenkel in Gockhausen-Dübendorf, als bestelltes Komitee der Bewohner der genannten Ortschaften, richteten an die Gemeinderäte Dübendorf und Fällanden zu Händen der Gemeindeversammlungen das Gesuch, den Bau einer Straße II. Klasse von Gehren nach Pfaffhausen zu beschließen.

B. Mit Schlußnahme vom 6. September, beziehungsweise 25. Oktober 1903 wiesen die Versammlungen der beiden Gemeinden das Gesuch mit Mehrheit ab.

C. Gegen diese Beschlüsse rekurrierte das erwähnte Komitee an den Bezirksrat Uster, verlangte Aufhebung derselben und Auftragserteilung an die betreffenden Gemeinderäte zur Anfertigung der technischen Vorarbeiten für das lancierte Straßenprojekt.

D. Bei einer vom Bezirksrat am 17. Mai 1904 vorgenommenen Lokalbesichtigung suchten die Vertreter der Rekurrenten darzutun, daß die von ihnen verlangte Verbindung eine notwendige Ergänzung des Straßennetzes „am Berg“ bilde. Der bestehende Weg zwischen Gehren und Pfaffhausen sei teils Flurweg, teils Privatweg und könne jederzeit für Nichtanteilhaber verboten werden, was übrigens bereits geschehen sei.

Der Sprecher des Gemeinderates Dübendorf bestritt, daß ein dringendes Bedürfnis für diese Verbindung vorhanden sei und machte namentlich geltend, daß hauptsächlich finanzielle Rücksichten die Gemeinde Dübendorf veranlassen, sich ablehnend zu verhalten. Auch habe der „Berg“ (Gockhausen und Gehren) keine Veranlassung, sich über stiefmütterliche Behandlung zu beklagen, da die Gemeinde innerhalb 15 Jahren zirka Fr. 49,000 für Straßen am Berg aufgewendet habe.

Der Gemeinderat Fällanden erklärte, daß er dem Bau der verlangten Straße keine Opposition mehr machen werde.

E. Mit Beschluß vom 18. Juni 1904 erklärte der Bezirksrat den Rekurs in der Hauptsache für begründet und wies die Gemeinderäte Dübendorf und Fällanden an, bei der Baudirektion das Gesuch um Anfertigung der technischen Vorarbeiten über fragliches Straßenprojekt zu stellen.

Er ging dabei hauptsächlich von der Erwägung aus, daß erst das fehlende Straßenstück in Verbindung mit den bestehenden Straßen II. Klasse Zürich-Gockhausen-Gehren einerseits und Pfaffhausen-Binz-Ebmatingen andererseits eine durchgehende Verbindung herstelle.

Die Bedenken der Gemeinde Dübendorf wegen ihrer schwierigen Finanzlage seien allerdings berechtigt, dürfen aber nicht ausschlaggebend sein.

Nach Anfertigung der technischen Vorarbeiten und jedenfalls vor der definitiven Beschlußfassung seien dann die Hauptinteressenten zu Erklärungen betreffend finanzielle Leistungen an Beiträgen, Landabtretungen etc. zu veranlassen.

F. Gegen diesen Beschluß rekurriert der Gemeinderat Dübendorf mit Eingabe vom 2. Juli 1904 an den Regierungsrat, in dem Sinne, daß er verlangt, es sei den Gemeinden zu gestatten, die Ausführung des Projektes um mindestens 10 Jahre, eventuell für so lange zu verschieben, bis die Gemeindeschuld von Dübendorf ansehnlich reduziert sei.

Zur Begründung führt er in der Hauptsache folgendes an:

Er sei im Prinzip nicht gegen das Projekt und anerkenne die Begründung des Bezirksrates als vollständig richtig. Er

könne aber nicht begreifen, daß die Gemeinde gezwungen werden solle, sofort wieder ein neues Projekt an Hand zu nehmen, nachdem sie kaum eine teure Bergstraße vollendet habe. Von gleicher Seite werde der Gemeinde fast alljährlich die Amortisation ihrer Fr. 80,000 betragenden Gemeindegeldschulden befohlen, was bis jetzt, trotzdem 11 bis 14<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Gemeindesteuern bezogen werden, nicht möglich gewesen sei.

Der Gemeinderat glaube es den steuerzahlenden Bürgern schuldig zu sein, die Ausgaben auf das allernotwendigste zu beschränken und zurzeit nur unausweichliche Bauten auszuführen.

G. Diesem Rekurs schließt sich der Gemeinderat Fällanden mit Eingabe vom 7. Juli 1904 an und verlangt ebenfalls eine Verschiebung der Straßenbaute um mindestens 10 Jahre.

Dem Begehren nach einer Verbindung der beiden Ortschaften Gehren und Pfaffhausen könne die Berechtigung nicht abgesprochen werden, die finanzielle Lage der Gemeinde Fällanden erlaube jedoch in gegenwärtiger Zeit eine solche Baute nicht.

H. In Beantwortung dieses Rekurses hebt das Komitee der beteiligten Ortschaften nochmals den schlechten Zustand des bestehenden Weges, welcher zudem mit einem Verbot belegt sei, und die Bedeutung der angestrebten Verbindung als Schlußstück eines durchgehenden Straßenzuges hervor.

Es werde oft von Unbeteiligten die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, daß in der Entfernung von einer Stunde von der Stadt Zürich noch solche Verhältnisse sich vorfinden.

Allerdings haben auf Antrag der Gemeinderäte die Gemeindeversammlungen das Projekt mit bedeutendem Mehr verworfen; aber es sei ja bekannt, daß die Talbewohner ungezwungen dem Berg nichts zukommen lassen. Übrigens habe der Gemeinderat Fällanden die Gemeindeversammlung über dieses Traktandum verhandeln und beschließen lassen, ohne dasselbe auf die Traktandenliste genommen zu haben.

Was die finanzielle Lage der Gemeinde Dübendorf anbelange, so erscheine dieselbe nicht so gefährlich, wenn man bedenke, daß sie ein Sekundarschulhaus im Kostenbetrage von Fr. 81,000 erstellt habe, daß ferner der Gemeinderat der Gemeinde zu gleicher Zeit ein Straßenprojekt durch das Sagentobel beantragt habe, welches Staat und Gemeinden ein enormes Geld gekostet hätte und daß die Gemeinde im Sommer 1904 5 bis 6 Feste in größerem Stil abgehalten habe und noch zwei zu feiern gedenke u. s. w.

Unbegreiflich erscheine die Haltung des Gemeinderates Fällanden, welcher beim Augenschein des Bezirksrates erklärt habe, daß er dem Projekt keine Opposition mehr mache und sich nun doch dem Rekurs des Gemeinderates Dübendorf anschließe.

Was die Landabtretung betreffe, so müsse mit den Landesbesitzern noch unterhandelt werden; immerhin sei der Landpreis ein ganz minimier.

J. Der Bezirksrat Uster konstatiert in seiner Vernehmlassung, daß die beiden Gemeinderäte sich prinzipiell mit der Ausführung des Straßenprojektes einverstanden erklären. Es sei nun Sache der Baudirektion, die technischen Vorarbeiten anfertigen zu lassen, was gewöhnlich „zu gelegener Zeit“ geschehe.

Auch dann, wenn die technischen Vorarbeiten angefertigt seien, werde nicht sofort die Ausführung verlangt werden. Zuerst müssen wieder die Gemeinden beschließen, dann werden Verhandlungen und Unterhandlungen betreffend Landabtretung, freiwillige Beiträge etc. stattfinden und endlich werde der Regierungsrat über die Klassifikation endgültig beschließen und dannzumal die Frist für die Ausführung ansetzen. Darüber werde Zeit verstreichen, aber denn doch nicht 10 Jahre.

K. Die Baudirektion hat am 1. März 1905 im Beisein von Vertretern des Bezirksrates, der Gemeinderäte und des eingangs erwähnten Komitees einen Augenschein vorgenommen.

Dieser Augenschein ergab nicht viel neues. Die Vertreter der Gemeindebehörden erklärten auch hier wieder, daß sie nicht grundsätzlich gegen die Erstellung einer bessern Straße seien. Der Präsident des Gemeinderates Dübendorf macht neuerdings auf die große Steuerlast dieser Gemeinde aufmerksam, die es der Gemeinde zurzeit unmöglich mache, dem Wunsche der Bergbewohner zu entsprechen.

Auch der Präsident des Gemeinderates Fällanden spricht für Aufschiebung der Baute.

Bezüglich der Gestaltung des Projektes widersprechen sich die verschiedenen Wünsche etwas. Die Vertreter von Gehren wollen darüber keine Vorschriften machen, während Gemeinderat Bantli als Vertreter der Holzkorporation Dübendorf eine Verlegung bergwärts befürwortet, was dann wahrscheinlich zur Folge hätte, daß bei Pfaffhausen bei der Abzweigung der Straße nach Maur an die Straße Fällanden-Zürich angeschlossen werden müßte, während Irminger in Pfaffhausen direkte Einführung in die Ortschaft Pfaffhausen verlangt, damit diese nicht abgeschnitten werde.

Die Baudirektion sprach die Ansicht aus, daß gegebenen Falls wohl beide Projekte zu studieren seien und die Interessenten den Bau befördern könnten durch namhafte Beiträge und unentgeltliche Landabtretung.

Es kommt in Betracht:

1. Im Straßennetz der dortigen Gegend besteht, wie ein Blick auf die Karte lehrt, in der Tat eine Lücke, welche durch Ausführung der angestrebten Verbindung von Gehren nach Pfaffhausen beseitigt würde. Dieses Straßenstück würde die natürliche Fortsetzung der bestehenden Straße II. Klasse von Zürich über Tobelhof und Gockhausen nach Gehren bilden und in Pfaffhausen den Anschluß an die Straße I. Klasse Zürich-Witikon-Ebmatingen-Maur beziehungsweise Äsch-Forch-Egg vermitteln.

2. Da der vorhandene Weg den Namen Straße kaum verdient und unbestrittenermaßen zum Teil sogar dem öffentlichen Verkehr entzogen ist, muß das Begehren der Initianten nach einer besseren Verbindung im Prinzip gutgeheißen werden. Es steht auch ohne weiteres fest, daß der Verbindung der Charakter einer Straße II. Klasse zukommt.

3. Nun ist aber zu konstatieren, daß der Verkehr auf dieser Straßenstrecke zurzeit sehr minim ist, was allerdings zum Teil dem Zustand derselben zuzuschreiben ist. Aber auch nach Erstellung einer richtigen Straße kann derselbe niemals ein bedeutender werden, was wiederum ein bloßer Blick auf die Karte erkennen läßt.

Diese Voraussicht in Verbindung mit der ökonomisch prekären Lage, in welcher sich die hauptbeteiligte Gemeinde Dübendorf und der Staat zurzeit befinden, lassen daher eine möglichste Hinausschiebung dieser Straßenbaute als wünschbar erscheinen. Immerhin würde es sich kaum rechtfertigen, gemäß dem Begehren der Rekurrenten von vornherein festzusetzen, daß die Ausführung um mindestens 10 Jahre zu verschieben sei. Es empfiehlt sich vielmehr, die Vorarbeiten „zu gelegener Zeit“ an Hand zu nehmen, um gestützt darauf die weiteren Unterhandlungen betreffend Landabtretung, Beitragsleistungen der Interessenten etc. durchführen zu können. Darüber werden, wie der Bezirksrat richtig bemerkt, eine Anzahl Jahre vergehen, aber vielleicht doch nicht zehn.

Im übrigen wird der Zeitpunkt der Ausführung des Projektes wesentlich davon abhängig sein, in welchem Maße die Initianten ihr Interesse durch Leistung von Beiträgen an Land und in bar bekunden.

4. Was das Projekt selbst betrifft, so ist man, wie der Augenschein ergeben hat, über das einzuhaltende Trace noch nicht ganz einig. Es werden darüber noch weitere Verhandlungen mit den Interessenten zu pflegen sein; vielleicht wird sich auch die Notwendigkeit der Anfertigung von Varianten herausstellen.

Die Entfernung von Gehren nach Pfaffhausen beträgt in der Luftlinie gemessen 1600 m, die Länge des bestehenden Weges nach der Siegfriedkarte 1800 m, wovon 1300 m im Gemeindebann Dübendorf und 500 m im Bann Fällanden gelegen sind. Die neue Straße dürfte etwas länger werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rekurs wird abgewiesen.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 20, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, werden den Gemeinden Dübendorf und Fällanden auferlegt.

III. Die Baudirektion wird eingeladen, zu gelegener Zeit die technischen Vorarbeiten für eine Straße II. Klasse von Gehren nach Pfaffhausen anfertigen zu lassen.

IV. Mitteilung an die Gemeinderäte Dübendorf und Fällanden, an August Zehnder in Gehren-Dübendorf zu Händen der Rekursgegner, an den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.